

SICHERHEITSDATENBLATT

Epoxy 3000 Quick Härter

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Epoxy 3000 Quick Härter

Produkt Nr.: Epoxy015

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): H550-J065-K001-HXUK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs:

Materialographische Probenvorbereitung

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: Cloeren Technology GmbH

In Petersholz 44 41844 Wegberg Deutschland +49 2432 8902510

Kontaktperson: Cloeren Technology GmbH

Email: info@cloeren.de

Überarbeitet am: 06.03.2024

SDB Version: 1.0

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ_Nord)

Giftnotruf (24 Stunden) Tel.: +49 (0) 551 19240

Beratung in deutscher und englischer Sprache.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1B; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 2; H411, Giftiq für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden. (H314) Kann allergische Hautreaktionen

verursachen. (H317)

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Prävention: Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. (P272) Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleid

ung tragen. (P280)

Reaktion: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen . (P303+P361+P353) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Lagerung: -

Entsorgung: Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften

zuführen. (P501)

Enthält: Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric

reaction products with tall-oil fatty acids and

triethylenetetramine

Formaldehyde, oligomeric reaction products

with phenol and m-

phenylenebis(methylamine)

3,6,9-triazaundecamethylenediamine

Benzylalkohol

m-phenylenebis(methylamine)

Phenol

Andere Kennzeichnungen: UFI: H550-J065-K001-HXUK

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes: Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine

Substanzen, die den Kriterien für eine

Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff

entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten

Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren

gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN



3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids and triethylenetetramine	CAS-Nr.: 68082-29-1 EG-Nr.: 500-191-5 REACH: 01-2119972320-44- XXXX Indexnr.:	25-50%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	[19]
Formaldehyde, oligomeric reaction products with phenol and m- phenylenebis(methylamin e)	Indexnr.:	<10%	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
3,6,9- triazaundecamethylenedi amine	CAS-Nr.: 112-57-2 EG-Nr.: 203-986-2 REACH: Indexnr.: 612-060-00-0	<10%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	
Benzylalkohol	CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 REACH: 01-2119492630-38- XXXX Indexnr.: 603-057-00-5	<5%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332	[9]
m- phenylenebis(methylamin e)	CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5 REACH: 01-2119480150-50- XXXX Indexnr.:	<5%	EUH071 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1B, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332 Aquatic Chronic 3, H412	
Phenol	CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7 REACH: 01-2119471329-32- XXXX Indexnr.: 604-001-00-2	<1%	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 3, H331 Muta. 2, H341 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 2, H411	[1]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben



[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum

aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem

Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden oder Reizung der

Atemwege: Betroffenen an die frische Luft

bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt: Betroffenen Bereich über einen längeren

Zeitraum spülen – mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere

Stunden erforderlich. Angenehme

Wassertemperatur nutzen (20 bis 30 °C). Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und

Behandlung kontaktieren.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN

Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit

viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter

spülen.

Nach Verschlucken: Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem

Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals

läuft. Schock vermeiden und den

Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen



rufen.

Verbrennung: Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Methämoglobinämie (Phenol)

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen. Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel. Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO_x) Kohlenmonoxide (CO / CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand,



Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen. Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung: Immer in Behältern aufbewahren, deren

Material mit dem des Originalbehälters

identisch ist.

Lagerklasse: Lagerklasse 8 A (Brennbare ätzende Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in

ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur: Trocken, kühl und gut belüftet.

kühl und verschlossen lagern Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Materialien: Keine besonderen Anforderungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Benzylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 5 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 22

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 10 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 44



Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Phenol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 8

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 16

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

Benzylalkohol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	20 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	40 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	8 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	27 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	110 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5.4 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	22 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	20 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	4 mg/kg/Tag

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids and triethylenetetramine

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	97.2 μg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	272 μg/kg/Tag



Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	169 μg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	952 μg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	97.2 μg/kg/Tag

m-phenylenebis(methylamine)

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	330 µg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	200 μg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.2 mg/m ³

Phenol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	500 μg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.23 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	16 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	452 μg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	500 μg/kg/Tag

PNEC

Benzylalkohol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		456 μg/kg
Kläranlagen		39 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		2.3 mg/L
Seewasser		100-102 μg/L
Seewassersedimente		527 μg/kg
Süßwasser		1-1.02 mg/L
Süßwassersedimente		5.27 mg/kg

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids and triethylenetetramine

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		86.78 mg/kg
Kläranlagen		3.84 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		43.4 μg/L
Seewasser		434 ng/L
Seewassersedimente		43.4 mg/kg
Süßwasser		4.34 μg/L
Süßwassersedimente		434.02 mg/kg

m-phenylenebis(methylamine)



Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		2.44 mg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		152 μg/L
Seewasser		9.4 μg/L
Seewassersedimente		1.24 mg/kg
Süßwasser		94 μg/L
Süßwassersedimente		12.4 mg/kg

Phenol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		136 µg/kg
Kläranlagen		2.1 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		31 µg/L
Seewasser		770 ng/L
Seewassersedimente		9.15 µg/kg
Süßwasser		7.7 µg/L
Süßwassersedimente		91.5 μg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und

Getränken sind im Arbeitsbereich nicht

zulässig.

Expositionsszenarien: Für dieses Produkt wurden keine

Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte: Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf

die maximalen Expositionskonzentrationen

die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und

Augenduschen müssen deutlich

gekennzeichnet sind.

Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.

Es gelten die üblichen

Vorkehrungsmaßnahmen bei der

Verwendung des Produkts. Einatmen von

Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Bei jeder Pause in der Produktnutzung und

bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.



Begrenzung der Umweltexposition: Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen,

dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung

verwenden.

Atemschutz:

Тур	Klasse	Farbe	Normen	
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.				
	Klasse 1 (Geringes Rückhaltevermögen)	Braun	EN14387	

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen			

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Butyl Handschuh	0,7	> 240	EN374-2, EN374-3, EN388, EN421	

Augenschutz:

Тур	Normen	
Schutzbrille	EN166	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssig
Farbe: Gelblich
Geruch / Geruchsschwelle (ppm): Amin

pH: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Dichte (g/cm^3) : 0,96

Kinematische Viskosität: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Dynamische Viskosität: 3000 mPa.s (20 °C)



Partikeleigenschaften: Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten)

(°C):

der Art des Produktes.

Dampfdruck: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Relative Dampfdichte: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Siedepunkt (°C):

Flammpunkt (°C): >100

Entzündbarkeit (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser: Unlöslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (q/L): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Strongly exothermic reaction with acids

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Anforderungen.



10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können ätzende Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz 3,6,9-triazaundecamethylenediamine

Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 3990 mg/kg

Produkt / Substanz 3,6,9-triazaundecamethylenediamine

Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 659 mg/kg

Produkt / Substanz Benzylalkohol

Spezies:RatteExpositionswegen:OralTest:LD50Ergebnis:1230

Produkt / Substanz Benzylalkohol Spezies: Kaninchen Expositionswegen: Dermal Test: LD50 Ergebnis: 2000 mg/kg

Produkt / Substanz Benzylalkohol

Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50 (4 Stunden)
Ergebnis: 4,178 mg/L

Produkt / Substanz m-phenylenebis(methylamine)

Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 930 mg/kg

Produkt / Substanz m-phenylenebis(methylamine)

Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 2000 mg/kg

Produkt / Substanz Phenol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 317 mg/kg

Produkt / Substanz Phenol



Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 630 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Phenol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz Benzylalkohol Spezies: Fisch Prüfdauer: 96 Stunden Test: LC50 Ergebnis: 15 mg/L

Produkt / Substanz Phenol
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50



Ergebnis: 20,5 mg/L

Produkt / Substanz Phenol
Spezies: Krustentier
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 20 mg/L

Produkt / Substanz Phenol
Spezies: Krustentier
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 12,6 mg/kg

Produkt / Substanz Phenol
Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 229 mg/L

Produkt / Substanz Phenol
Spezies: Algen
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 84,5 mg/kg

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 8 - Ätzend

HP 13 - Sensibilisierend

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.



VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC):

08 04 09*

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env* *	Weitere Angaben:
ADR	UN2735	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C7	III	Ja	Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränkungscode: (E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN2735	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C7	Ш	Ja	Begrenzte Mengen: 5 L EmS: F-A S-B Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN2735	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C7	III	Ja	Nähere Informationen siehe unten.

^{*} Verpackungsgruppe

Anderes

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf

^{**} Umweltgefahren



den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3. IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Anderes:

Verwendete Quellen:

Keine besonderen Anforderungen.

E2 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 200 Tonnen / (oberen Klasse): 500 Tonnen

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-

Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301, Giftig bei Verschlucken.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311, Giftig bei Hautkontakt.

H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H331, Giftig bei Einatmen.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H341, Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr



LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Tesfatsion

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden. Land-sprache: DE-de